

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815**

30.3.1815 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015331)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, N<sup>o</sup>. 13. den 30. März, 1815.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic.

Thun kund hiemit:

Demnach bey Uns pflichtmäßig zur Anzeige gebracht worden, daß durch das Vieh der zur Weide in einigen Hölzungen berechtigten Unterthanen, wenn solches ohne Aufsicht und Hirten eingetrieben wird, und nach Willkühr umher streift, nicht nur die Weidungen ruiniert werden, sondern auch den jungen Anpflanzungen, und beyhm Ueberstreichen in die Zuschläge dem jungen Anwachs großer Nachtheil zugefügt wird, so haben Wir Uns zur Abstellung dieser Unzuträglichkeiten bewogen gefunden, wegen des Vertreibens der Hölzungen abseiten der Weideberechtigten folgende nähere Bestimmungen zu verordnen und festzusetzen.

## §. 1.

Die Forst-Reviere, in welchen die Unterthanen zur Viehweide mit gewissen Arten von Vieh berechtigt sind, dürfen während der Mastzeit und im Winter vom October an bis zum April des folgenden Jahres überall nicht betrieben werden, es wäre dann, daß in Hinsicht der Mastbenutzungen gleichfalls eine Berechtigung vorhanden, oder daß in einzelnen Fällen zur Vertreibung der Hölzungen von Unserer Cammer aus besonderen Gründen die Erlaubniß dazu als Ausnahme von der Regel ertheilt würde.

## §. 2.

Es sollen unter Anleitung der Kirchspiels- und Bauervögte genaue Verzeichnisse der in jeder Bauer-

schaft vorhandenen Stellen, Höfe und Häuser, deren Besitzer zur Viehweide in gewissen Hölzungen berechtigt sind, aufgenommen werden, damit sich keine, die nicht zur Mitbenutzung berechtigt sind, wie solches im ältern Theile des Herzogthums mit sämmtlichen neuen Anbauern seit dem Jahre 1781. der Fall ist, eindrängen. Von diesen Verzeichnissen werden doppelte Exemplare verfertigt, solche dem Amte und den Forst-Officiale zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, und wenn letztere erfolgt ist, diese resp. dem Kirchspiels- und Bauer-Vogt in Verwahrung gegeben.

## §. 3.

Im Monat März eines jeden Jahres verfertigen die Bauervögte die Listen des für das laufende Jahr zur Weide bestimmten Viehes der Weideberechtigten, und liefern solche so zeitig dem Kirchspielsvogt ein, daß selbige von diesem, nach vorgängiger Untersuchung, ob auch Vieh von Einwohnern, die nicht zur Mitbenutzung berechtigt sind, darunter befindlich, noch vor Ende des Monats an das beykommende Amt abgegeben werden können.

## §. 4.

Letzteres übermacht sofort den Forst-Officiale. Diese bestimmen nach dem Verhältniß der Anzahl des einzutreibenden Viehes diejenige Theile des Forst-Reviere, welche betrieben werden mögen, und die zu diesen Weideplätzen führenden Wege, ingleichen ob die ganze Anzahl des Viehes in Einer Trift bleiben, oder in mehrere Triften abgetheilt, und einer jeden ein besonderer Weideplatz angewiesen werden soll, so wie auch, wenn hinlänglicher Weidgrund im Forst-Reviere vorhanden, ob derselbe auf einmal oder abwechselnd betrieben werden soll. Alle entbehrliche Districte, so wie auch diejenigen, wo junge Anpflanzungen oder junger Anwachs befindlich ist, sind in Schonung zu legen, und durch An-



schlag des Forsthammers und durch Strohwische an den Gränzstämmen zu bezeichnen.

§. 5.

Jede Bauerschaft wählt nach der Anzahl des einzutreibenden Viehes und der Triften einen oder mehrere Hirten, die von dem Kirchspiels, und Bauervogt als tauglich anerkannt werden müssen. Diese Hirten müssen dahin sehen, daß die angewiesenen Wege und Weideplätze nicht abgeändert und überschritten werden, das Vieh den in Schonung liegenden Districten nicht zu nahe komme, und keine Arten von Vieh, mit welchen die Untertanen zur Viehtrift nicht berechtigt sind, eingetrieben werden, kein Vieh eines Unberechtigten sich eindränge, auch nach Sonnen-Aufgang erst auf, und vor Sonnen-Untergang zu Hause getrieben werde, und werden vom Amte hierauf beehdigt.

§. 6.

Vor dem Eintreiben des Viehes wird selbiges vom dem beykommenden Revier-Forstbedienten unentgeltlich eingebrannt, und werden von demselben sodann den Hirten, die gleichfalls darauf sehen müssen, daß kein ungebranntes Stück Vieh in die Trift mit aufgenommen werde, die Wege zu den Hölzungen, so wie die Weideplätze angewiesen.

§. 7.

Jede Uebertretung dieser Vorschrift wird nach dem in der unter dem 14. Juny 1783. von Uns erlassenen Verordnung wegen Bestrafung der Forstvergehungen in den §. 11. und 14. enthaltenen Bestimmungen, wegen unbefugten Hütens mit Vieh in den Hölzungen, bestraft, auch soll dieserhalb von den beykommenden Aemtern nach Maßgabe des §. 13. und 60. der Beamten-Instruction verfahren werden. Die Hirten sind für jede ihnen zur Last fallende verordnungswidrige Handlung verantwortlich, und dieserhalb gleicher Bestrafung unterworfen, auch haften für selbige im Fall ihres Unvermögens die Bauerschaften, welche sie gewählt haben.

Die Förster, Holzvögte und Holzknechte werden angewiesen, auf Befolgung dieser Verordnung genau zu achten.

Wir erwarten um so mehr, daß sämtliche Weidberechtigten sich dieser Anordnung aufs pünctlichste fügen werden, da selbige nicht wider zu ihrem eigenen Vortheil gereicht, indem sie alsdann in der Folge nicht weiter Gefahr laufen, daß ihnen durch Uebertreten ihres Viehes in die Zuschläge, und durch Ruiniren der Befriedigungen Brüche und Kosten werden ausgezogen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens, Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 20. März, 1815.

(L. S.)  
(D.)

Peter.

Fr. W. D. Leng.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Um die Unzuträglichkeiten zu beseitigen, welche für die Eingefessenen des Amtes Burhave daraus entstehen, daß der Krammermarkt zu Burhave jährlich im Anfange des September-Monats gehalten wird, hat die Cammer nach dem Wunsche einer desfalls zusammenberufenen Amtsversammlung beschloffen, den gedachten Markt von nun an jährlich auf den 14. July zu verlegen, und denselben an diesem Tage im gegenwärtigen Jahre zum erstenmal halten zu lassen, welches zur Nachricht der Beykommenden hiemit bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus der Cammer, den 25. März, 1815.

Menz. Hansen. Schloiser. Bödeker. Hakewestell.

Wiebour.

### (Auf Requisition.)

2) Auf Ansuchen der Eheleute Johann Nave, Müllers zu Esterwegen, und Angela Wolbers sive Schwarte daselbst, werden alle, welche an den vom Ackersmann Thole Wolbers zu Lörup hinterlassenen, von seinen Erben am 6. Januar l. J. öffentlich verkauften Immobilien, nemlich 1) dem im Dorfe Lörup zwischen den Häusern der Zeller Wesselen Berens und Többen belegenen sel. Thole Wolbers Wohnhause, Garten und Schaffstalls; 2) einem bey Lörup zwischen den Zuschlägen der Zeller Kruesherms und Schullgers belegenen Zuschlage; 3) einem Stücke Baulandes im Sande zwischen der Zeller Kolfs und Gerks Stücken daselbst, ungefähr 2 Schffel Saat groß; 4) einem Stücke Baulandes auf'm Esche zwischen der Zeller Wilkens und Schmitberens Landes beyen daselbst, hypothecarische Rechte oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch einmal für allemal und bey Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen, dieselbe am Freytag den 14. April der unterzeichneten Justiz-Stelle vorzustellen und zu rechtfertigen, widriaenfalls auf ferneres Ansuchen wider die in termino nicht Erschienenen

der Präclufiv-Befcheid erlassen werden wird.

Gegeben Clementwerth von der provisorischen  
Justiz-Commission des Bezirks Sögel am 8. März,  
1815.  
Schücking.

Buchholz.

## I. Oldenburger Landgericht.

3) Es hat der Rötter Hermann Schwarting zu  
Eghorn seine zu Nadorst belegene, vormalis dem  
Händemann Hinrich Hores zu Ohmstede zuständig  
gewesene, Rötterey mit Pertinentien an den Landmann  
Hinrich Hellms zu Nadorst verkauft. Angabe 2.  
May d. J.

4) Es hat der Schiffer Peter Jacobs zu Elsb  
feth, zwey daselbst an der Steinstraße neben einander  
zwischen den Häusern des Johann Wenke und  
der Erben des Johann Hinrich Ohmstede belegene  
Häuser mit den dazu gehörigen Gränden, ohne die  
ehemals dabey gewesenenen Kirchen, und Begräbniß-  
Stellen, an den Schuksjuden Joseph Schiff zu Elsb  
feth verkauft. Angabe 3. May. Präclufivbescheid  
24. May d. J.

5) Auf Ansuchen der Vormünder der von dem  
weyl. Landgerichtes Secretair von Hartes zu Olden-  
burg nachgelassenen Kinder, werden alle diejenigen,  
welche an den Nachlaß des Erblassers aus irgend  
einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu ha-  
ben vermeynen, hie mit aufgefordert, solche in Ter-  
mino den 5. May d. J. anzugeben und zu beschei-  
digen. Zu Annehmung eines Präclufivbescheides ist  
Terminus auf den 22. May d. J. angesetzt.

6) Es haben der Kaufmann Caspar Wilhelm  
Schröder, dessen Schwester Mariane Sophie Hen-  
ricette Schröder und der Cammer Assessor Vöbeker  
Namens seiner Ehefrau Marie Elisabeth Caroline  
geborne Schröder zu Oldenburg, den von ihren  
weyl. Vater, Rathsverwandten Ernst August Schrö-  
der, vorhin besessenen, von dessen Miterben ihnen  
übertragenen, und seitdem von ihnen gemeinschaft-  
lich benutzten, vor dem Eversten Thore belegenen,  
Garten mit den darin befindlichen Gebäuden und  
sonstigen Pertinentien, an den Forstmeister von Heim-  
burg zu Oldenburg, als Verwalter des Vermögens  
seiner Ehefrau Eleonore geb. von Caas, für dieselbe  
verkauft. Angabe 13. Junius. Präclufivbescheid  
23. Junius d. J.

7) Auf Ansuchen der Vormünder über weyl. Ad-  
vocaten Rumpf in Oldenburg nachgelassene mindere  
jährige Kinder, Kaufleute Watermeyer und Ficht-  
bauer, werden alle diejenigen, welche an weyl. Ad-

vocat Rumpf oder dessen Nachlaß aus irgend einem  
Grunde, wäre es auch nur um damit compensiren  
zu wollen, Ansprüche oder Forderungen zu haben  
vermeynen, hie mit aufgefordert, solche in Termino  
den 6. May d. J. anzugeben und zu bescheitigen.  
Zu Annehmung eines Präclufiv-Bescheides ist Termi-  
nus auf den 22. May d. J. angesetzt. Uebrigens  
brauchen diejenigen, welche etwa noch Acten oder son-  
stige Documente unter den Papieren des weyl. Erb-  
lassers haben, dieserwegen keine Angabe zu thun,  
sondern sie können sich deßfalls nur an den Sohn  
und Miterben, Advocat Rumpf in Ovelgöbene, wen-  
den.

8) Wider Casper Hermann Klockgether, Rötter  
zum Eversten, ist Schuldenhalter der Concurß ers  
kannt. 1) Angabe den 25. April. 2) Liquidation  
der 6. Junius. 3) Priorit. Urth. den 19. Julius.  
4) Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle den  
4. September d. J. Uebrigens ist von sämtlichen  
Gläubigern ein tüchtiges Subject zum Curator der  
Masse auf den 3. May d. J. in Vorschlag zu  
bringen.

9) Es sind die Erben des weyl. Berend Ger-  
hard Wübbenherst zu Osterburg gewillet, die von  
ihrem weyl. Erblasser nachgelassenen Grundstücke,  
als: 1) Die zu Osterburg belegene Rötterey; 2)  
einen Placken Moorland von 6 Scheffel Saat von  
weyl. Olmann Hellms oder Mohren angekauft;  
3) 2 Juck am Klamberger Wege belegenen, ehe-  
mals vom Drielaker Vorwerk angekauften Landes,  
am 5. May d. J. in dem Hause des Wirths No-  
senbohm zur Wunderburg öffentlich verkaufen zu las-  
sen. Angabe 2. May d. J.

10) In Concurßsachen des Rötters Caspar Herm.  
Klockgether zum Eversten, sollen auf Ansuchen des  
Curators Dierk Schütte blo zur Concurßmasse gehö-  
rigen unbeweglichen Güter am 12. April d. J.,  
Vormittags 10 Uhr, im Hause des Eridars öffentlich  
verheuert, imgleichen die beweglichen verkauft werden.

## II. Neuenburger Landgericht.

11) In Convocationsachen wegen der von Meine  
Weserburg, Heuermann zu Lienen, an Berend Dae-  
termann, Rötter zu Dellshausen, verkauften, daselbst  
belegenen Stelle, werden alle diejenigen, die sich in  
dem auf den 6. Februar d. J. angesetzt gewesenen  
Angabetermin nicht gemeldet haben, hie mit präcluf-  
dirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auf-  
erlegt.

12) Marten Jost, Rötter im Lehmdermoor, hat  
gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine daselbst belegene



Kötterey nebst allen Pertinentien am 9. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirths Kramer im Faderkreuzmoor öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 1. May d. J.

### III. Ovelgönnner Landgericht.

13) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 24. Februar d. J. Es haben Johann Hinrich Käsel und dessen Ehefrau Anna Christina geborne Hartmann zu Langwarden, ihr daselbst belegenes von weyl. Gerhard Adolphs herrührendes Haus mit Garten und circa 1 Jücl Landes auch sonstigen Pertinentien an den Kaufmann Johann Hinrich Lohse daselbst, gegen dessen daselbst an der sogenannten Faulenstraße stehende, vormalige Hinrich Christian Hajessen, Haus und Pertinentien und eine Geldzugabe verkauft. Angabe den 2. May. Präclufivbescheid den 9. May d. J.

14) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 1. März d. J. Es haben die Hausleute Albert Gräper zu Barghorn und Jeterich Folte zum Klepbrock bey Rastede folgende zu Ovelgönne am Neuenhamm belegene, im August 1812. von dem Kaufmann Caspar Diederich Borgstede daselbst angekaufte Grundstücke, nämlich 1) das jetzt von dem Gastwirth Hobbie bewohnte Haus mit dem dabey stehenden Backhause und Pertinentien; 2) das jetzt von dem Pastor Lauw bewohnte Haus mit dem dabey befindlichen Stall; 3) das dabey stehende Brennhaus und die hinter allen diesen Gründen belegenen und dazu gehörigen Gründe, an den Kaufmann Johann Lucas Borgstede zu Oldenbrok. Mitteleort und an die Wittwe des Hausmanns Johann Reinhard Büsting zu Oldenbrok. Altendorf verkauft. Angabe den 2. May. Präclufivbescheid den 9. May d. J.

15) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 2. März d. J. Es hat Johann Gräper zu Eidwarden im Kirchspiel Deedesdorf seinen von ihm bisher befahrenen Kahn mit allem Zubehör an den Schiffer Johann Anton Buse zu Alens verkauft. Angabe den 9. May. Präclufivbescheid den 23. May d. J.

16) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichts vom 6. März d. J. Es hat der verstorbene Hausmann Johann Hinrich Wulff zum Süderschwey, laut eines am 12. December 1812. einregistrirten und den 24. desselben Monats transcribirten Contracts, seine auf seiner Bau zum Süderschwey belegene, vorher dem Hinrich Haase

zuständig gewesene Kötterey, welche aus einem Wohnhause, einem dabey befindlichen Garten, einer sogenannten Bau, circa 5 Scheffel Mockenmoor und Wiesenland für zwey Kühe besteht, nebst verschiedenen Pertinentien, an den Schneider Hinrich Hermann Müller zum Süderschwey verkauft. Angabe den 9. May. Präclufivbescheid den 23. May d. J.

17) Wider weyl. Wilhelm Misegades zu Sillens Nachlaß und Erben ist Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Angabe den 6. May. 2) Liquidation den 13. Juny. 3) Priorität. Urtheil den 21. July. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 9. September d. J. Uebrigens ist von sämtlichen Gläubigern ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 12. May d. J. in Vorschlag zu bringen.

18) Es hat weyl. Johann Kristen Wittwe zu Hartwarden, Anna Elisabeth geb. Precht, 1-jährig Ham Carlischs Ehefrau, nach einem Notariatsact vom 17. April 1812. ihre von ihrem verstorbenen Sohne, Hinrich Kriete, laut Testaments ererbte, zu Hartwarden belegene Kötterey und Schmiede mit Gartenland und Begräbnistellen, ferner einen bey der Kötterey belegenen schmalen Strich Landes, welchen ihr weyl. Esmann von dem Amtmann Amann angekauft hat, nebst sämtlichen Schmiedegeräthschäften, an den Schmidt Anton Hinrich Stuhldresser zu Hartwarden zum Eigenthum übertragen. Angabe den 9. May. Präclufivbescheid den 23. May d. J.

19) Eimer Thier zu Eidwarden hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, einen Hamm in der Overwarfer Feldmark von  $1\frac{1}{2}$  Jücl, und einen Hamm in der Uterlander Feldmark von  $1\frac{1}{2}$  Jücl am 13. May d. J. in des Gastwirths Berlin zu Deedesdorf Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 9. May d. J.

20) Christian Wilhelm Willms, Kötter zum Norderschwey, hat seine von seinen Eltern ererbte, zu Norderschwey auf des Hausmanns Johann Anton Fuhrken Bau belegene Kötterey mit allen Pertinentien laut Notariats Urkunde vom 8. July 1812. an den Hausmann Johann Anton Fuhrken zu Norderschwey verkauft. Angabe den 9. May. Präclufivbescheid den 23. May d. J.

21) Es ist der Cammerassessor und Amtmann Gerher zu Sanderkesee, vorhin zu Brake wohnhaft, gewillt, sein zu Brake belegenes Wohnhaus und Stall nebst Garten am 8. May d. J. in dem Hause selbst öffentlich verkaufen zu lassen. Angabe den 2. May. Präclufivbescheid den 9. May d. J.

#### IV. Wechtaer Landgericht.

22) In Convocationsachen des Kaufmanns Anton Kuntner in Zwiflingen, werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 25. Februar d. J. angelegten Angabetermin nicht gemeldet haben, hienit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

#### V. Jeverisches Landgericht.

23) Auf Ansuchen des Wessel Stoffers Häusling zu Horsten in Ostfriesland werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. October 1739 im Fedderwarder Kirchspiel gekauften, seit langen Jahren abwesenden, und nunmehr für verschollen zu achtenden Hinrich Hinrichs, Sohn des am 21. September 1748. beerdigten Hinrich Hinrichs in Fedderwarder Kirchspiel, aus dem Grunde der Anverwandtschaft oder sonst einigen Anspruch oder Forderungen zu haben vermeinen, aufgefodert, solche innerhalb 18 Wochen, und spätestens auf den 6. July d. J. anzugeben und zu beschreiben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und das Verlangen des alsdann für verstorben zu erklärenden Hinrich Hinrichs den sich meldenden rechtmäßigen Erben überhändert werden soll.

#### VI. Oldenburger Stadtgericht.

24) Die Wittve des weyl. Schlächteramts-Rathes Hinrich Joseph Kraft in Oldenburg, hat ihre außer dem Helligengeist Thore belegenen, in 3 Widen bestehenden Ländereyen von den ehemaligen Stadtsgründen, woran der Kaufmann Hüllmann und weyl. Kaufmann Kaltwasser Wittve mit ihren Gründen benachbart sind, an den Bäckermeister Johann Anton Michaelsen zu Oldenburg verkauft. Angabe II. May d. J.

25) Johann Hinrich Rückens, Bürger in Oldenburg, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, am 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr, in seinem Wohnhause verschiedene Mobilien, als Betten, Bettstellen, Tische, Schränke und dergleichen mehr öffentlich verkaufen zu lassen.

26) In Convocationsachen wegen der von dem reitenden Förster Ahlers zu Behnen an die gnädigste Landesherrschaft und Hermann Friedrich Klävermann, Landmann vor dem Helligengeist Thore bey Oldenburg, verkauften, bey seiner, des Verkäufers, zu Behnen belegenen bauerpflichtigen Stelle gehörig gewesenen Immobilien, werden alle diejenigen, welche

sich in dem auf den 7. dieses Monats wegen etwaiger Ansprüche oder Forderungen angelegten Angabetermin nicht gemeldet haben, hienit durch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 14. März, 1815. Scholz.

27) Weyland Sibeoth Lahusen zu Oberreege Erben sind gewillt, ihre zu Oberreege belegene Bau sammt den Umländereyen von Maytag dieses Jahres am 1 Jahr am 14. April d. J. in Drieling's Wirthshause zu Eßstedt öffentlich meißbietend verheuern zu lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 22. März, 1815. Scholz.

28) Wann Ferdinand Eisenhauer zu Eckwarden, von Mein Doden daselbst, dessen im Kirchdorf Eckwarden belegene Kötherey, als Haus und Gründe, sammt den dazu gehörigen Pertinentien gekauft hat, und die von ihm gebetene Convocation aller derer, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen mögten, erkannt ist: so werden alle diejenigen, welche an die gedachte Kötherey und deren Pertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben sollten, hiedurch aufgefordert, solche am 7. April d. J. bey Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens, bey hiesigem Landgerichte anzugeben, und ist Termin zur Abgabe eines Präclusiv Bescheides auf den 14. April d. J. anberaumer.

Ovelgönne, den 20. Januar, 1815.

Herzoglich Holstein: Oldenburgisches Landgericht.  
F. W. Zebelus.

29) Wann Albert Loof, Köter zum Hammelwardermoor, von dem Hausmann Gerhard Höpken zu Absen im Kirchspiel Rothenkirchen, dessen zu Norrbefeld belegenen, in Osten an Olmann Drummer, in Süden an Johann Kupper, in Westen an Berend Berger und in Norden an Adick Meiners Ländereyen benachbarten Kamp von 2 $\frac{1}{2}$  Jück alten Maaßes mit allen Gerechtsamen und Freyheiten, so wie mit allen darauf haftenden Lasten, gekauft hat, und die von ihm gebetene Convocation aller derer, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen mögten, erkannt ist: so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Kamp Landes aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben sollten, hiedurch aufgefordert, solche am 7. April d. J. bey Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens, bey hiesigem Landgerichte anzugeben, und ist Termin zur Abgabe eines Präclusiv Bescheides auf den 14. April



d. J. anberaumt.

Ovelgbane, aus dem Landgerichte, den 21. Januar, 1815.

F. W. Sebellus.

(Auf Requisition.)

30) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen sügen hiemit zu wissen: daß, da Christian Friedrich August Greineisen seine Insolvenz angezeigt, ein concursmäßiges Verfahren darauf coram Commissione eingeleitet, auf eine Edictallaudung der Gläubiger angetragen und diese erkannt ist, Terminus zur Angabe auf Dienstag den 18. April 1815., Nachmittags 3 Uhr, hiemit angelegt sey.

Es werden dem gemäß die bekannten wie die unbekanntenen Gläubiger des gedachten Christian Friedrich August Greineisen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und des Verlustes ihrer Forderungen an dieselbe hiemit verabladet, sobald vor der angeordneten Commission in der Commissionsstube unten auf dem Rathhause zur Angabe in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Angaben mit denen erforderlichen Belegen versehen zu verfügen, in Entschädigung aber zu gewärtigen, daß angedrohetermaßen die Folgen der Nicht-Angabe ausgesprochen werden. Wornach sich zu achten!

Gegeben zu Bremen unter dem Stadtsiegel den 7. März, 1815.

31) Da einige halbe Wagen, Axen, Räder und mehrere Wagenleitern, die von der Zeit der Französischen Kriegsführen her hieselbst stehen geblieben, bisher, mehrerer desfalls erlassenen Bekanntmachungen ungeachtet, nicht abgefordert sind, so sollen jetzt dieselben öffentlich meistbietend verkauft werden, und wird dazu Termin auf den 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, angelegt, und können sich Liebhaber auf dem Platze bey dem Eversten Thore einfinden.

Decretum Oldenburg vom Rathhause, den 25. März, 1815.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

32) Beym Tossinger Deiche ist ein tannener Bassen von 21 Fuß Länge und 12 Zoll Rante, mit dem Buchstaben G. gemerkt, angetrieben und geborgen worden. Der etwaige Eigenthümer desselben hat sich daher innerhalb 6 Wochen bey dem hiesigen Amte zu legitimiren, und denselben gegen Erlegung der Verzugs- und sonstigen Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach der Strandungs-Ordnung wird verfahren werden.

Burhave, aus dem Amte, den 25. März, 1815.

Dulling.

33) Nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, welche bereits aus der Pacht gefallen sind oder im Maytag dieses Jahres pachtlos werden, sollen am 12. April dieses Jahres anderweitig auf 1, 3, 4 und 6 Jahre auf dem hiesigen Amte zu Campe öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

- 1) der Placken Luthorn;
- 2) die kleine Plate bey dem Warflether Sande;
- 3) das Warflether Rith von 16 Jück 98 □ Ruthen;
- 4) der Kölsen Groden von 1 Jück 23 □ Ruthen;
- 5) das Warflether Sand;
- 6) der Sandplacken;
- 7) der Lemwerder Groden;
- 8) das Altenescher Weichsand;
- 9) der Anwachs an Dirk Schmidt et Cons. Deich zum Eingange;
- 10) der Anwachs an Claus Bullen Deich bey Schütte;
- 11) das grüne und Neven Sand;
- 12) die Fischerey in der neuen Ollen;
- 13) die Fischerey in der alten Ollen;
- 14) der Neuenhüntorfer Groden mit dem Stremel;
- 15) der kleine Neuenhüntorfer Groden.

Es können demnach diejenigen, die von obigen Stücken pachten wollen, an dem erwähnten Tage, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Amte sich einfinden, um sodann nach vernommenen Bedingungen nach Gefallen zu bieten und zu contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie etwas zu heuern beabsichtigen, sämtlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlichen Vollmachten versehen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter werden angenommen werden.

Amte Verne, den 18. März, 1815.

Dulling.

34) Die im hiesigen Amte belegenen, aus der Pacht fallenden Herrschaftlichen Domainen, als:

- 1) der Anwachs am Langenhamme, oder die Herrschaftliche Wische;
  - 2) die Schlickplate an der Weser zwischen Elde werden und dem Overwärfer Stele;
  - 3) die sogenannte Deedesdorfer Plate;
- sollen am 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Deedesdorf, vom Amte, den 20. März, 1815.

v. Holsten.

35) Am 10. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen das ehemalige Müllersche Haus mit Garten zu Klippfanne und das Gefangenhäus zu Schweyerfelde beym hiesigen Amte auf 1, 3 und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, woselbst sich alle die Liebhaber einzufinden und nach Gefallen zu bieten haben.

Hartwarden, den 25. März, 1815.

Amann.

36) Am 13. April d. J., als Donnerstags, sollen nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke auf dem Herzoglichen Amte zu Hartwarden auf 1 bis 3 und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

1) Vom Abser Sande:

- a) der Küsterey, Placken, groß 1 Jück 143 □ Ruthen.
- b) der Groden von 5 Jück 10 □ Ruthen;
- c) ein Placken von 1 Jück 158 □ Ruthen;
- d) der an Hartken Erbpachtstück belegene Placken von 1 Jück 147 □ Ruthen;
- e) ein Placken von 4 Jück an der Abser Gate,
- f) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- g) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- h) ein Placken von 4 Jück vom Abser Kahlsen Sande;
- i) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- k) ein Placken von 2 Jück daselbst;
- l) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- m) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- n) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- o) ein Placken von 2 Jück daselbst;
- p) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- q) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- r) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- s) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- t) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- u) ein Placken von 4 Jück daselbst;
- v) ein Placken von 4  $\frac{1}{2}$  Jück daselbst;
- w) der Hartkensche Groden von 5 Jück 136 □ Ruthen;
- x) der Heybusensche Placken von 2 Jück 5 □ Ruthen;
- y) ein kleiner Placken von  $\frac{1}{2}$  Jück;
- z) ein Placken von 4 Jück auf dem Abserorte;
- aa) ein Placken von 4 Jück auf demselben;
- bb) ein Placken von 2 Jück 158 □ Ruthen auf demselben;
- cc) ein Placken von 4 Jück von dem Mittelsande;
- dd) ein Placken von 4 Jück von demselben;

- 2) die Sürwürder Mähne;
- 3) das Ruch, oder Vaken, Sand;
- 4) das Hartwarder Almerichs, Sand;
- 5) die Rauche Plate am Sürwürder, Groden;
- 6) die kleine Plate vor dem Strohhäuser Sieltiefe;
- 7) vom Klippfanner Groden:

- a) ein Placken von 9 Jück 6 □ Ruthen 288 □ Fuß;
- b) eine Parcellen so jetzt Block in Pacht hat;
- c) die sogenannte Fenne von 2 Jück 100 □ Ruthen;
- 8) der kleine Groden zwischen der Mäder, und Dirksen Schlenge;
- 9) das südliche Ende dieses kleinen Grodens;
- 10) die vor dem Holzwarder Sieltiefe sich zeigende Plate.

Die etwanigen Pachtstehhaber können sich demnach am gedachten Tage Morgens 10 Uhr auf dem beykommenden Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Bey gemeinschaftlichen Pachtungen mehrerer Interenten müssen letztere entweder sämtlich gegenwärtig seyn und selbst ihren Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlichen Vollmachten versehen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter werden angenommen werden.

Hartwarden, auf dem Amte, den 22. März, 1815.

Amann.

37) Am 10. April d. J., Morgens 10 Uhr, sollen folgende hiesige Amtes Domainen, Stücke, als:

- 1) die Fette, Marsch bey Wildeshausen, Herrschaftlichen Anckts;
- 2) die Gwemelne Wiese daselbst;
- 3) die Barkwiese daselbst;
- 4) der Deltjenkamp daselbst;
- 5) der Rübekamp daselbst;
- 6) 17 Schffel Dienstland daselbst im Esch;
- 7) das Gartenland daselbst im Hagen;
- 8) das Gartenland daselbst im Kottenkamp;
- 9) der Heemgarten daselbst; und
- 10) der kleine Huntegarten daselbst;

auch folgende Herrschaftliche Kornzehnten, als:

- 11) der Brettrupper, Althorner  $\frac{5}{8}$  und  $\frac{1}{8}$  Zehnten; Sannummer Zehnten; Sager, Aldrupper, Bargleyer, Buhrener, Garmenhäuser, Glaner, Großenkener, Hanstedter, Holzhäuser, Hunte loser, Husummer, Kleinenkener, Pürter, Pestrupper und Thölsdeder Zehnten, so wie der Wildeshäuser Esch, und Spascherfeld, Zehnten;

ferner:

- 12) die Fischerey im der Vogey, Hatten, vorhin



verpachtet gewesen an Heinrich Röber zum Neuenwege;

13) die sogenannten Zokhöfen in besagter Voigtey, vorhin verpachtet gewesen an Hiljen und Suerkamp;

13) die sogenannten Jägerhöfen in der Voigtey Hatten, vorhin verpachtet gewesen an den Kaufmann Klävermann zu Oldenburg;

auf 1 bis 6 Jahre unter den näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend, der Herzoglichen Cammer Genehmigung vorbehältlich, vor hiesigem Amte verpachtet werden.

Amte Wildeshausen, den 20. März, 1815.

Stecke.

38) Es wird von Herzogl. Marstalls wegen bekannt gemacht, daß diesen Frühjahr ein Schimmelhengst von Arabischer Abkunft hier zum Bedecken gehalten wird. Das Sprunggeld ist auf 1 Rthlr. 36 Gr. Gold bestimmt. Der pensionirte Bescheelwärter Meyer hat den Hengst in der Wartung und ist bey ihm zu erfragen.

## Zweyte Bekanntmachung.

I. Neuenburger Ldg. 1) Wegen des von der Wittwe des weyl. Weinhandlers Casper Friedrich von Harten zu Varel, Elisabeth Sophie geb. Dulling, an ihren Sohn Gerhard Friedrich von Harten zu übertragenden, zu Varel an der Allee bes legenen Wohnhauses nebst sämtlichen dahinter und dabey belegenen Gründen. Angabe den 6. April, jedoch sind diejenigen Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche ingrossirt oder von der Wittwe von Harten als richtig anerkannt und von derselben vor obigem Angabetermin etwa noch als richtig anerkannt werden, davon ausgenommen. Präcl. Besch. den 14. April d. J.

2) Wegen der von Johann Hinrich Eilers zu Dringenburg an Johann Diedrich Rode zu Lech bey Dringenburg verkauften Anbauer, Stelle. Angabe den 10. April d. J.

3) Verkauf von Hermann Wilhelm Vollenhagen zu Steinhäusen 10 Jück pflüchtigen Ländereyen, genannt Neuland, den 15. April. Angabe den 10. April. d. J.

II. Ovelgönnner Ldg. 1) Wegen eines von Gustav Meß, Einwohner zu Deedesdorf, an den Postboten Diedrich Iken daselbst verkauften Hauses mit Pertinentien. Ang. den 7. April. Präcl. Besch. den 14. April d. J.

2) Wegen eines von Jürgen Gerhard Jock Nickles zu Burhave am 29. Aug. 1814. an den Kaufmann Johann Koopmann daselbst verkauften Hauses mit Pertinentien. Angabe den 7. April. Präcl. Besch. den 14. April d. J.

3) Wegen des von Johann Christian Hecht, Einwohner zu Eidwarden, im Jahre 1812. von dem im Herbst 1813. verstorbenen Rudolph Stube zu Eidwarden angekauften Köterhauses mit Pertinentien. Ang. den 7. April. Präcl. Besch. den 14. April d. J.

4) Wegen eines von der Wittwe des weyl. Meinert Wulf zum Hammelwarder Kirchdorf an Albert Bake jun. zu Oberhammelwarden verkauften Hauses mit Pertinentien. Ang. den 7. April. Präcl. Besch. den 14. April d. J.

5) Wegen der von dem Hauemann Johann Friedrich Stender zu Wiemsdorf an Hinrich Oien zu Halte im Hannoverschen verkauften 6 Jück Land, nebst der Oblange genannt. Ang. den 7. April. Präcl. Besch. den 21. April. d. J.

III. Delmenhorster Ldg. 1) Verkauf von Cord Hinrich Schumacher zu Delmenhorst Immobilien den 22. April. Angabe den 10. April d. J.

2) Verkauf von Albert Weyhaußen, Wirtsh zu Sanderlesse, bey Delmenhorst belegenen Grundstücke am 24. April d. J. im Fitzerschen Gasthause zu Delmenhorst. Ana. den 10. April d. J.

IV. Beckraer Ldg. In des Schufter Louis Joseph Lefranc zu Beckra Concurs. 1) Ang. den 8. April. 2) Liquid. den 24. May. 3) Priorit. Urth. den 4. Julius. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 16. August d. J.

V. Jeverisches Ldg. In des Häusling Johann Cassens zu Moorhusen, Kirchspiels Sillenstede, Concurs. 1) Ang. den 8. April. 2) Liquid. den 22. May. 3) Priorit. Urth. den 8. Julius. 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 11. Septemb. d. J.

## Öffentliche Verkäufe.

1) Neelt Meiners zu Großenmeer, als Vormund des weyl. Eilert Fasse minorennen Sohns, läßt mit gerichtlicher Erlaubniß am 8. April, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Johann von Horst zu Jähders langensstraß öffentlich meistbietend verkaufen: 3 milchende Kühe, 2 zweyjährige Quenen, 2 zweyjährige Ochsen, 2 einjährige Ochsenrinder, 1 jährig Kalb, 1 gelbbraunes Mutterpferd mit Zeichen, 5 Jahr alt, 3 Schafe, 2 hölzerne Wagen, Egde, Pflug, 3 voll

(Hiebey zwey Beplagen.)



# Beylage A.

zu Nr. 13. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 30. März, 1815.

ständige Betten, Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Fruchtkörbe, Milchgeräthschaft, 1 kupferner Kessel, eine halbe Tonne groß, eisernes und zinnernes Geschirre und sonstiges Haus und Ackergeräth. Liebhaber wollen sich am gemeldeten Tage und Orte einfinden, nach Gefallen bieten und kaufen. Das Vieh kann auf Verlangen für ein billiges Futtergeld bis May stehen bleiben.

2) Es wird hemit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Melchior Hemcken zu Bockhorn gerichtliche Erlaubniß erhalten hat, am 10. April d. J. und folgenden Tagen in seinem Hause daselbst sein sämtliches Beschlagn und Eingut, bestehend ungefähr in 9 tiefdigen und güstigen Kühen, 6 Rinder, 10 Pferden, als 1 schwarze vierjährige Stute, 1 trachtige fünfjährige Fuchsstute, 1 siebenjährige dito mit Blessen, 1 braune Stute mit Stuten, 2 Fuchsstuten mit Blessen, 1 Fuchswallach, 2 egale schwarze Pferde ohne Abzeichen und 1 jährig Hergstüllen, fuchsfarbe mit 4 weißen Füßen und Blessen, 3 beschlagene und 3 unbeschlagene Wagen, 1 Köhrwagen, 2 Schlitten, 1 fast neuen Pflug, 2 Egden, 1 Fruchttrape, 1 neues mit Meißing beschlagenes Pferdegeschirr, 1 Hausuhr, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Betten und sonstiges Leinwand, nebst allerhand Haus und Küchengeräth, bestehend in kupfernen, zinnernen und messingnenen Sachen, wie auch mehrere Lebensmittel und einen Vorrath von Speingut, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage und Orte einfinden und das Weitere gewärtigen.

3) Der Kaufmann Peter Junken Peters zu Carolinenstiel, mand. nom. der Herren Gülicher et Söhne in Amsterdam, will am Sonnabend den 1. April, Vormittags 10 Uhr, 34 Käfer beschädigte Weiden, Asche und einige Schiffsgeräthe gegen baare Bezahlung zu Carolinenstiel öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund.      Ocken, Auctionator.

4) Weyl. Henrich Oanken Wittwe im Jahder, bollenhagen läßt am 7. April d. J. in ihrer Wohnung folgende Stücke, als: 5 zeitige und Milch Kühe, 3 güste Kühe, mehrentheils fett, 1 dreijährige und 5 zweijährige Quenen, 3 zweijährige Ochsen, 8 Rinder, 5 Kälber, 3 Pferde, wovon 1 trachtig, 4 Jahre alt und mit 2 weißen Hinterfüßen gezeichnet ist, 3 Schweine, 1 neuen beschlagenen und

2 hölzerne Ackerwagen, 2 Pflüge, 2 Egden, 2 Holzschlitten, 1 Staubemühle, einige Schränke, Kisten, Tische, Stühle und verschiedene Betten nebst sonstigem Haus- und Ackergeräthe, 600 Pfund Speck, 40 Pfund Schweinfett, 5 Lasten frühreifen Haber, eine halbe Last Rocken und Bohnen, imgleichen zwey Fück grünen Weizen auf dem Wurp, öffentlich meistbietend verkaufen, zugleich auch die 3 Fück Wurplandes auf drey, und 12 Fück ordinären Landes von Hazen Bau, die Hälfte zum Mähen und die andere Hälfte zum Weiden, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

5) Johann Wilhelm Knecken bey Ruhwarden läßt in seinem Hause daselbst 20 milchende Kühe, 2 egale schwarze Wallachen, 2 egale hellbraune dito mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 10 Pferde und Füllen, 1 Sau mit Ferkeln, 3 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 1 Mulpflug, 3 Egden, 1 Staubemühle, 1 Grünquarne, einige Betten und verschiedenes Haus- und Ackergeräth am Dienstag den 4. April nach der Vergantungsordnung öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Weyl. Johann Hullmann Wittwe läßt am 6. April d. J., Nachmittags, in ihrer Wohnung zu Popkenhöge 2 Pferde, einige milchende Kühe, 6 Kuh- und Ochsenrinder, einige Milchälber, einen Korbwagen, 1 beschlagenen und 1 hölzernen Wagen, beide mit Leitern und Brett, 2 Pflüge, 3 Egden, eine Sau mit 8 Ferkeln, ein Voryschwein, 1 Staubemühle, 1 Grünquarne, 1 große Holzläge, mehreres Silberzeug, einige Betten, Schränke, Tische, Stühle und allerhand sonstiges Haus- Feld- Acker- und Milchgeräth öffentlich meistbietend verganten. Der Anfang ist Mittags 12 Uhr.

7) Dietrich Eilers aus Sengwarden läßt am 7. April d. J. in des Gastwirth Dagerath Hause zum Strückhauer Moor 125 holländische Schaafs öffentlich meistbietend verkaufen.

8) Weyl. Johann Anton Rosenbohm Wittwe zu Hohenberge bey Barck läßt am 5. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrem Hause daselbst 3 Pferde, 1 Füllen, 3 Kühe, 2 Kälber, 3 Wagen, verschiedene Egden, Pflüge und andre Ackergeräthschaften, etwas Bohnen, Sommer Saat, Gerste und Stroh öffentlich verkaufen, auch circa 10 Scheffel Saat Gastland auf der Vaeleer Buschgast auf einige Jahre verheuern.



9) Der Herr von Wydenbrugk läßt am 10. April d. J. und folgenden Tagen in seiner Wohnung hies selbst an der Achternstraße Nr. 266. größtentheils neue Mobilien, als: Schränke, Commoden, Bureau, Spiegel, mahagony und andere Stühle nebst Sopha, Verticellen, auch allerhand Haus: Küchen: und Gartengeräthe, öffentlich meistbietend verkaufen.

10) Hajo Janßen zum Hapenschlot, Kirchspiel Eckwarden, läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 12. April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen: 22 milchende Kühe und Quenen, einen zweijährigen Bullen, 3 dreijährige Ochsen, 9 Kuh und Ochsenrinder, 1 Rindbullen, 9 Milchfäßer, 6 Pferde, worunter 1 mit einem Füllen und eine junge hellbraune Stute so noch trüchtig, 1 hellbrauner Entersfüßen mit Bleß'n und 2 weißen Hinterfüßen, 3 Schafe mit Lämmern, 3 Schweine, wovon 2 trüchtig, 3 beschlagene Wagen und sonst allerhand Haus- und Ackergeräth, auch einige Lasten gedroschene Früchte, als Haber, Bohnen und Rocken. Liebhaber wollen sich um 1 Uhr einfinden.

11) Weyl. Johann Reinhard Janßen zu Jagewarden Sohnes Vormund, Peter Martin Janßen zu Sullwarden, will am 10. April und folgenden Tagen d. J. in dem Wohnhause des weyl. Erblassers mit gerichtlicher Erlaubniß 20 milchende und güte Kühe, 1 zweijährigen Bullen, 6 Kuh: und Ochsenrinder, einige Milchfäßer, 4 Pferde, worunter 1 trüchtig, 1 Schaf und 1 Bock, 2 beschlagene Wagen, 2 Wäpffen, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 Staubemühle, einige Betten und allerhand Hausgeräth. öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

12) Die Vormünder für weyl. Wille Hohn Ritter zur Neustadt, C. D. Jüchter und J. F. Detmers, lassen am 17. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Sterbehause öffentlich verkaufen: 1 tiegige Kuh, 1 güte dito, 1 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 3 Betten, 1 kupfernen Kessel  $\frac{1}{2}$  Tonne groß, auch sonstiges Haus: Acker: und Zimmer: Geräthschaft, 1 Drechselbank mit Zubehör, 1 Blasebalsg, Buchbinder: Geräthschaft, einige gute Bücher und Landgarten.

13) Es läßt der vormalige Gastwirth J. C. Hens am 8. April 1815. Morgens 9 Uhr in seinem Hause an der Weidestraße vor dem Haaren Thor allerhand Mobilien öffentlich meistbietend verkaufen, als: verschiedene tannene und eichene Schränke, 1 Ladens Schrank mit gläsernen Thüren, 1 vollständiges Billard mit Zubehör, verschiedene Betten und Verticellen, Spiel: und Speise Tische, 1 eichenes und tannenes Schreibpult, 1 Schanckel Pferd, verschiedene zinnene und porzellainene Caffee: und Milch:

Kannen, zinnerne Leuchter, 1 Kleider: Stolle, 1 großer eiserner Topf der 4 Eimer Wasser hält, 1 Ausrichte und Eilerhake, 1 Zorkiste, 1 Wiege so gut wie neu, 1 großer Windofen welcher in einem großen Saal passend ist, 1 kleiner neuer Windofen, circa 30 Fuß neuer Ofenröhren, 3 Kesseln für Dienstmägde passend, eichene Stühle, verschiedene große Trankkannen und Ballen, 1 milchende Kuh, 1 Garten: Thüre mit Pfosten ganz neu, 1 Ablattung im Garten 60 Fuß lang, ein Kuhstall und Schweinstöcken in eins, 1 Taubenhause, einige Fenster Rouleaus und Fenster: Kähle, 1 Duzend neue Bierkrüge, 12 Stück blecherne Wandblaker, Schieb: Schlitten, Garten: Geräth, 3 Körbe lebendiger Bienen, 2 Hauethüren nebst Sorge, 1 gläserne Kugel mit Lampe, und andere Sachen mehr.

14) In der Vergantung von J. H. Kieckens am 5. April d. J. wird verkauft: allerley Hausgeräthe, als Schränke, worunter ein neues Kleider: und Glas: Schrank, und mehrere große und kleine Schränke, 3 Klapp: Tische und ein eichener Schneider Tisch mit einer Schieb:blode, 1 Duzend Stühle mit Lehrstuhl, 4 Verticellen und 1 Schlafbank, 1 beschlagener eiserner Koffer, Betten worunter ein ganz neues, kupferne und messingene Kessel große und kleine, 1 neuer Distillier: Kessel  $\frac{1}{2}$  Anker groß, 1 kupferne Leuchterform, Mörtel, messingenes Feuerbecken, 1 große messingene Kaffe:kanne, Kiese und Waschalen mit Gewicht; neues Zinnzeug, als Kaffe:kanne, Milch: und Thee Töpfe, Dresdener Porzellainen Zeug, 2 Duzend neue zinnene Teller und Tasse; allerley Frauen Kleidungsstücke, als 1 neues schwarzes seidene, und 2 weiße und 3 colorierte Kleider, 1 schwarze seidene Saloppe und Schürze, wellakene Mäcke, und auch andere mehr; Leinen: Zeug, Tisch: und Bettlaken mehrentheils neu, 40 Stück weißes Garn, Sensmühle, 1 große Butter: Karne, eiserne Töpfe und Pfannen, 4 Tork: Körbe, Kleider: Kofel: und Arm: Korb, schwarzer Tork, Strohh, 1 Duzend gute Säcke, und dergleichen andere Sachen mehr.

### Öffentliche Verheurungen.

1) Es läßt des weyl. Dietrich Sieben zu Schmalensleth Kinder Vormund, Johann Gerhard Janßen zu Alsterdeich, die von weyl. Dietrich Sieben auch verstorbenen Wittwe zu Schmalensleth bewohnte und ferner gepachtete, daselbst belegene Janßensche Stelle mit circa 37 Jück Land, worunter  $6\frac{1}{2}$  Jück Pflugland, und wovon außerdem 4 Jück zum Aushub gegeben werden, von Montag 1815. bis dahin 1818. am 3. April d. J. in Weinothe Wittchshause zu Schmalensleth öffentlich meistbietend versteigern.

2) Es werden am 8. April d. J. in Lars Werths Haus zu Aens folgende zur Concursmasse des Kaufmanns Becker zu Aens gehörige Immobilien, als: 1) das zu Aens belegene, jetzt von Johann Friedr. Meisse bewohnte, zur Handlung eingerichtete und als solches lange genutzte Haus mit Nebengebäuden und 25 Jück Land; 2) die Ziegley nahe bey Aens mit 6 Jück grünem Land; 3) das Haus daselbst mit 25 Jück Land; 4) einige Hamm Landes, woranter 18 Jück Fettweiden, (das Land wird wie bisher Erbschewe verheuert werden); 5) in Köderhaus; von Montag 1815. bis dahin 1816. öffentlich meistbietend verheuert werden.

3) Weyl. Gideon Lohusen Erben, lassen ihre zu Oberree belegene Bau, und alle dazu gehörigen Umänderungen, am 14. April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in Drieling's Gasthaus zu Elsfleth, von Montag d. J. an, auf 1 Jahr, öffentlich meistbietend verheuern.

4) Das Gräflich von Münnich'sche adlich freye Gut zu Elsfleth wird nebst Pertinentien von Martini d. J. an auf ein Jahr öffentlich verpachtet und zur Verpachtung Termin nächstens in diesen Blättern angezeigt werden.

5) Am 5. April dieses Jahres in Cordes Werths Haus bey der Stollhammer Kade, folgende der Ehrengnossin des Königs von Holstein gehörige Immobilien, auf 1 Jahr: 1) Die adlich freie Hofstelle zum Busch mit 84 Jück Land; 2) die Stielstrasse bey Stollhamm, welche jetzt von Johann Meisse bewohnt wird, mit 44 Jück Land; 3) die von Jacob Meise bewohnte Hofstelle am Harreler Wege bey Stollhamm mit circa 31 Jück Land; 4) die von Hinrich Schwegmann bewohnte Hofstelle zu Syngg werden mit 79 Jück Land; 5) die von Erd Mohoe bewohnte Stelle zu Jsens mit 62 Jück Land. Die Bedingungen können vorher bey dem Advocat Weber in Oylgönne und dem Organist Busch in Stollhamm eingesehen werden.

### Zu verkaufen.

1) Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon im Jahre 1814. Zweyte Abtheilung, Feldzug der Oesterreicher in Italien, Feldzug Wellingtons in Frankreich und der Deutschen Armeekorps in den Niederlanden. Friedensschluß von Paris. Erlaunen bey J. J. Palm. (Preis 1 Rthlr. 12 Gr. Gold.) Die erste Abtheilung der Darstellung dieses Feldzuges hat ein eben so freundliche Aufnahme gefunden, als die Darstellung des Feldzuges im Jahre 1813. Die Leser besitzen nun in diesen 3 Bänden

eine vollständige, mit den wichtigsten Actenstücken begleitete Schilderung der ewig denkwürdigen Feldzüge, die in den Jahren 1813. und 1814. gegen den Staatenzertrümmerer Napoleon geführt wurden. — Alle drey Bände, 75 ungedruckte Bogen stark, kosten 3 Rthlr. 39 Gr. Gold, wofür sie in jeder Buchhandlung, in Oldenburg in der Schulze'schen, zu erhalten sind.

2) Anleitung zu einem regelmäßigen und sichern Geschäftsgang in Aemtern und Gerichten. Angehen den Beamten, Gerichtshaltern, Actuarien und dergleichen Gerichtspersonen gewidmet, welche Ordnung lieben. 1815. 48 Gr. Gold. — Zu haben bey Schulze.

3) Johann Spolers Wittwe will das von ihrem weyl. Ehemann besahrene Muerschiff, welches jetzt in dem Hocksieler Hafen liegt, verkaufen. Liebhaber können sich am 8. April in Wiltrud Hayen Krughaufe auf Hocksiel einfinden und accordiren.

4) Pht. Jac. Müller empfiehlt sich seinen hochgeehrten Männern mit besten Sorten Näh- und Strickwirn, türkischen Garn, baumwollenen Mäßen und Strümpfen, echten Herrenbutter baumw. Zengen, Bett- und Futter Parchent, Band und Schlangel, zwirnenen Strümpfen, leinernen und baumwollenen Tüchern etc. Er logirt bey der Wittwe Schröder.

5) J. E. Zimmermann aus Bremen empfiehlt sich dem geehrten Publicum zum bevorstehenden Oldenburger Markt mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in allen Arten Seiden, Stoffen, worunter auch der so beliebte schwarze Gros de tour zu Deutschen Frauen-Trachten, dergleichen eine Auswahl schöner wollene und cachemire Schawls und Tücher, schlichte und gestickte Mulls und andere weiße Zeug zu Damen Kleidern, Hautcorde, Simingham, Collicots und Möbel Cattune, weiße, gestreifte und punctirte Herren Halstücher, desgleichen schwarze und colorirte seidene Hals- und Taschentücher, feine weiße und farbige Piquets und andere Westenzuge, Casimire, Cordes und Patent-Ribbs zu Hemdkleidern, seidene und baumwollene Strümpfe, alle Sorten lederne Handschuhe, Crappe, Perinette, Blonden, seidene, baumwollene und feine Zwirn Spitzen und Tulle, hübsche wollene Bordüren mit und ohne Fransen, Bänder, Blumen, Federn, vergoldete Diadem; und andere Rämme, Chermisets, Neglige'schrauben und andere Suckereyen, Itallänische Strohhüte, eine schöne Auswahl Damen-Kopfschmuck, worunter auch die beliebten Jagons der Deutschen Tracht. Unter Versicherung billiger Preise bittet er um geneigten Zuspruch im Hause des Herrn Hesse am Markt.

6) Da ich gegen bevorstehenden Markt das Haus des Herrn Ratssverwandten Hager an der Achterstraße beziehe, und mich dajelbst mit einem neu assortirten Ellenwaarenlager, bestehend aus allen Sorten feinen und ordinären Laken, Coatings, Casimir, Wollen, und Prinzencourds, Flanell, Manchester, Callicos, Nanquins, Caracane, Carran Tücher, Stings, Hans, Piquet und andern Bestenzeugen, gestickten und schlichten Mull, weißen und couleurten Haircourds, weißen und couleurten Satinstripes, Battise, großen und kleinen Umschlagetüchern, Levantine, allen Sorten Taffetas, allen Sorten Bänder, Herren- und Damenstrümpfen, Spitzen, nebst sonstigen modernen weißen und andern Waaren, etablire, so empfehle ich mich zu diesem Ende meinen geehrten Freunden und Gönnern bestens, verspreche reelle Behandlung und äußerst billige Preise. Oldenburg.

H. J. Schwaben Sohn.

7) Ein nach den neuesten Moden gearbeitetes und zu jeder beliebigen Auswahl bestehendes Lager von fertigen Kopfsuß, worunter mehrere Façons nach dem Deutschen Costüme sich befinden, nehme ich mir die Ehre dem werthgeschätzten hiesigen und auswärtigen Damen zu dem bevorstehenden Markte bestens zu empfehlen, und schmeichle mir mit einem güctigen und zahlreichen Besuch, da ich außer dem erwähnten Kopfsuß noch ein Sortiment schöner Blumen und Bouquets, Diadems, Guirlanden und Feder, Bouquets, gestickte Chemisiers in Mull und Gaze, Negligée Hauben mit und ohne Spitzen, Mull- Gaze- und Perinet Striche, seidenen und baumwollenen Tull, eine neue Sorte von Band, geflochtene Arbeitkörbe, Ripps, Atlas und Tofft Bänder, seidene schattirte Ligen zum Besatz, gestickte Perinet Schleier, lange und kurze batistene und lederne Handschuhe, Italiänische gepreßte Bast und Strohhüte führe. Die billigsten Preise und eine prompte Bedienung in den zu machenden Bestellungen werde ich mir zur angelegensten Pflicht machen. Mein Logis ist in der vormaligen Wohnung der Wittve Goldschmidt an der Langenstraße nahe bey Caminoda.

D. H. Graeffe,

Puß- und Mode-Handlung aus Bremen.

8) H. N. Warenmeyer aus Bremen besucht auch diesesmal das hiesige Jahrmarkt mit einem starken Lager Engl., Französischer und Deutscher Waaren, bittet um fleißigen Besuch, und bemerkt: daß er auch diesesmal seinem einmal angenommenen Grundsatz getreu, ohne zu überfordern, sehr billig verkaufen wird. Er logirt bey dem Herrn Meyer am Markte.

9) Carl Hoppe aus Bremen wird im bevorstehenden

Ofermarkt im Hause des Herrn Gastwirth Hesse die Ehre haben, einem hohen und vortreflich in Publicum ein in allen neuen schönen Moden Galanterie, und Puß, Arckeln auf das vollständigste assortirtes Waarenlager vorzuzeigen, und bittet gegen Versicherung bekannter billiger und redlicher Bedienung um zahlreich güctigen Zuspruch gehorsamft.

10) Das an der Achterstraße belegene Haus, welches bis jetzt von dem Godtschmidt H. G. Wülles bewohnt wird, ist unter der Hand zu verkaufen. Es befinden sich in diesem Hause 4 Zimmer mit Ofen, wovon 2 mit Schlafkammern, ein wassersreyer Keller, hinter dem Hause ein Platz mit gemetallischer Pumpe, auch kann auf Verlangen ein Theil der Kaufgelder gegen 4 Procent jährlicher Zinsen darin stehen bleiben. Otto Griesel.

11) Dieser Tage erhielt ich eine Parthey sehr guter Stecknadeln, welche ich bey 1 und mehreren Pfunden zu billigen Preisen verkaufe.

J. D. Eysers, Achterstraße Nr. 230.

12) Folgende 6 Stücke colorirte Kupferstücke: 1) Paul et Virginie, 22 und 19½ Zoll; 2) Old Ware Bridge between the Upper and Lower Lakes of Killarney; 3) Avon Dale under the Moss House County of Wicklow; 4) Vue du vieux Chateau du Berry Pommery dans le comié de Devonshire; 5) Passage nommé Claussen près de Brixen sur la route d'Italie en Allemagne, jedes 28½ und 23 Zoll; 6) Ansicht über Wabhlädt 1 nach Aden, 32 und 27 Zoll; alle von den ersten und besten Abdrücken, in ganz vergoldeten Rahmen mit schönem weißen Glase sind für 60 Rthl. Gold zu haben bey A. Quick.

13) Bey dem Buchbinder Stube in Dvulgonne ist zu einem sehr wohlfeilen Preise zu haben: Oeuvres complètes de M. de Florian, 13 Bde., in halb Frz gebunden.

14) Die ehemalige Ahlersche Kötterey auf dem Dienersfelde, so jetzt von Dtm. Schrader b. wohnt wird, ist auf Martag d. J. anzutreten zu verkaufen oder zu verheuern. Verhaber wollen sich ehestens melden bey J. W. Naars, an der Hundestraße.

15) Da mir von Herzogal Cammer die freye Herumtragung und der Verkauf von kurzen Stahl- und Eisenswaaren verpachtet worden, und ich hierzu den Johann Heinrich Hertel in Kirchhatten, Wilhelm Meyer und Johann Fabri in Rastede als Knechte angenommen habe, so mache ich solches, und daß außer diesen Personen, welche mit Cammerpässen versehen sind, niemand mit besagten Waaren hausiren darf, hiedurch öffentlich bekannt. Oldenburg.

Wittve Lindinger.

## Beilage B.

Nr. 13. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 30. März, 1815.

16) Ein auf der Osterburg belegenes neuerbautes Haus, worin sich vorne an beyden Seiten Stuben mit Schlaffkammern, hinten zwey Küchen und zwey große Stuben und oben doppelte Böden befinden; hinter dem Hause ist ein großer Küchengarten mit einem guten Brunnen; die vier Stuben sind alle mit Sipsdecken versehen. Nähere Nachricht ertheilt Schulz, Mäckler.

17) Eine jetzt schon singende Nachtigall nebst Bauer ist unter der Hand zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

18) C. W. Erdmann aus Bremen empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Markt mit einem completeen und wohl assortirten Lager von Porcelain und Fayence zu den billigsten Preisen. Sein Logis ist bey dem Gastwirth J. D. Meyer am Markt.

19) Eine vorzüglich gute und schöne Doppelstinte von Privatarbeit um billigen Preis, in Nr. 266. an der Achternstraße.

20) Ich empfehle mich diesen Markt meinen Freunden und Gönnern mit meinen eigenen Fabrikfachen, als lakirten Präsentirtellern, Brodtkörben, Tabackskasten und Dosen, Schreibzeugen, blechenen lakirten Kappenschirmen und Oldenburger Cocarden, allen blechenen und zinnernen Spielsachen, Gewehren, Säbeln und Patronentaschen von Blech, hölzernen Spielsachen und weißen Blechfachen von aller Art. Ich verspreche billige und gute Behandlung. Meine Wohnung ist an der Langenstraße Nr. 74.  
Reiß.

### Zu verheuern.

1) 27 Jück Weideland zum Blüversande belegen, die den Erben von weyl. H. W. Hayssen in Varel gehören, und zuletzt an Hayen und Fuhrken verheuert gewesen, sind bey den gedachten Erben in Varel von May 1815. an auf 1 bis 3 Jahre unter der Hand zu heuern.

2) Ich bin gewillet, meine zur Eckwarder Hammerich belegene, jetzt von mir bewohnte Hofstelle mit 70 Jück Land am 5. April d. J. in meiner Behausung von diesem Maytag an auf einige Jahre aus der Hand zu verheuern. Nachrichtlich wird bemerkt, daß 20 Jück von dem Lande als Pflugland

genutzt werden, von welchen 4 Jück im vorigen Sommer gült gepflügt und mit Wintergerste besäet sind, 3 Jück davon können sobald als möglich mit Märzgerste besäet werden, auch können auf Verlangen 10 Jück zum Aufbrechen, wie auch 2½ Jück mit Roeken besäet dabey gegeben werden.

Eckwarder Hammerich.  
3) Eine gemalte Stube und Schlaffkammer mit Möbeln, sogleich anzutreten, bey  
A. D. Freese jun., Langenstr. Nr. 46.

### Verloren.

1) Ein Duzend Messer und Säbeln mit weißen Hefsten sind auf dem Wege von Oldenburg nach Nassebe verloren. Des ehrlliche Finder wird gebeten, solche gegen ein billiges Fundgeld in der Schürtingsstraße Nr. 286. abzugeben bey  
H. Quick.

2) Vor einigen Tagen ist mir mein gelber Mops hund entkommen; da mir sehr daran gelegen ist, daß ich ihn wieder erhalte, so verspreche ich demjenigen, der mir ihn wieder liefert, 1 Rthlr. 36 Gr. Gold zur Belohnung.  
Hermann Stürmann, Laquat.

### Zu verleihende Gelder.

3) Gleich auf sichere Hypothek 10,000 Rthlr., am liebsten auf Ländereyen, und 15000 Rthlr. am Ende Octobers. Nähere Nachricht ertheilt  
Schulz, Mäckler.

### Vermischte Nachrichten.

1) Alle diejenigen, welche mir noch Deservit und Kosten schuldig sind, müssen solche spätestens am 1. April d. J. an meinen bisherigen Schreiber Jacobs in Oldenburg bezahlen. Letzterer ist von mir mit der Empfangnahme bevollmächtigt. Die Säumigen haben sich die unangenehmen Folgen alsdann selbst bezumessen. Ovelgönne.

Wollers, Landgerichts-Assessor.

2) Mein Sohn, Johann Diederich Rohje, wird hienit von mir dringendst aufgefodert, mir seinen Aufenthaltsort auf der Stelle anzuzeigen, oder sich gleich persönlich bey mir einzufinden, indem der kürzlich erfolgte Tod seines Vaters seine Gegenwart nicht nur nothwendig macht, sondern indem ich ihn



auch Nachrichten mittheilen muß, die ihm sehr angenehm seyn werden. Eile, mein Sohn, deins betrübt Mutter endlich von der Sorge zu befreyen, welche sie so lange deinetwegen gequält.

Witthaußen.

Witthau Köhler.

3) Da die Curatoren der Concurssmasse des J. E. Baars schon mehrmalen die Debitoren solcher Masse durch diese Blätter und auch privatim aufgefordert haben, zu bezahlen, aber ohne Erfolg, so dient allen diesen Säumigen zur endlichen Nachricht, daß wenn sie nicht binnen 14 Tagen an Unterzeichneten bezahlt haben, durch Zwangsmittel dazu angehalten werden sollen. Oldenburg, den 28. März, 1815.

A. Quick.

4) In der Expedition dieser Anzeigen ist für 12 Gr. Gold brochirt zu haben:

Verordnung wegen Abschaffung der einländischen Zölle und Einführung eines gleichförmigen Grenzzolles im Herzogthum Oldenburg.

Den Landgerichten und Aemtern sind bereits Exemplare, letztern auch für die Zollstädte ihres Amtes, mit der Post kostenfrei zugesandt, worüber die Empfangscheine, auf dem Couvert kurz bemerkt, umgehend entgegen gesehen werden. Die übrigen Herren der Collegien, denen sie nicht bereits geworden, belieben sie in der Expedition gegen Schein des wirklichen Empfangs (nicht Gesuchzettel) abfordern zu lassen.

### Todes-Anzeigen.

1) Das am 16. dieses Monats erfolgte Absterben unsers resp. Vaters und Schwiegervaters, des Aeltermanns Schwarz, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.

Er sollte von uns scheiden,

Es war dein Will', o Gott!

Dank dir, daß du sein Leiden

Durch einen sanften Tod

In Gnaden hast geendet. —

Der Trost kann uns erfreun:

Wir werben einst vollendet

Dort ewig bey ihm seyn.

Des Verstorbenen nachgelassene Kinder  
und Schwiegersohn.

Dem Andenken meines Bruders, des weyl. Kellermann Schwarz, in Oldenburg, gewidmet.

Verklärter Bruder! endlich hast du ausgelitten,  
Dein Leiden endete durch einen sanften Tod.  
Wohl dir! du hast Gottlob den schweren Kampf erstritten.

Du bist nun ganz befreyt von aller Erden-Noth.  
Zwar schmerzte mich dein Verlust, der mir nicht zu ersehen,

Mit treuer Bruderslieb' warst du mir zugehan.

Daher werd' ich dein Grab mit Thränen oft besuchen,

Bis auch mein Geist sich aus der Hüll' schwingt  
Himmelsan.

Jenseits des Grabes kann und wird uns nichts betrüben,

Wir werden uns gewiß dort unzertrennlich lieben.

Delmenhorst, den 19. März, 1815.

Schwarz.

2) Am 20. dieses Monats starb meine innigst geliebte Ehefrau, Margrete Sophie geb. Kloppenburg, an einer Entkräftung im 59sten Jahre ihres thätigen Lebens und im 29sten Jahre unserer vergnügten Ehe. Diesen für mich und meine Kinder sehr schmerzlichen Verlust zeige ich meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Ovelgönne.

G. Maas.

3) Am 21. dieses Monats entschlief zu einem bessern Leben die Wittve A. E. Westing, geb. Schütte, im 74sten Jahre ihres Alters an gänzlicher Entkräftung. Solches wird unsern Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst angezeigt von den Schwägern der Verstorbenen.

A. D. Schütte.

W. E. Freye, geborne Schütte.